

Einschreiben

Regierungsstatthalteramt Thun
Scheibenstrasse 3
3600 Thun

Thun, 11. März 2022

Baugesuch Umsetzung Sicherheitsmassnahmen Maulbeerkreisel Thun

Einsprache

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS), Regionalgruppe Thun-Oberland, Seestrasse 24, 3600 Thun, handelnd durch die Geschäftsleiterin, Frau Suzanne Albrecht, **Beschwerdeführerin**, und nach Rücksprache mit der VCS-Sektion Bern, erhebt Einsprache gegen das Tiefbauamt der Stadt Thun, 3602 Thun

betreffend Thun Umsetzung Sicherheitsmassnahmen Maulbeerkreisel in Thun

Rechtsbegehren

1. Der VCS verlangt eine Koordination mit dem laufenden Betriebs- und Gestaltungskonzept Innenstadt und jetzt soll eine provisorische Lösung umgesetzt werden. Die Abstimmung mit den laufenden Planungen ist nicht gewährleistet.
2. Der Kreisel und die Freienhofgasse sind als Tempo 30 Strecke zu signalisieren.
3. Die vorgesehene Reduktion der Einfahrt von der Aarestrasse in den Kreisel ist so zu optimieren, dass der ÖV (Busse) immer Vortritt haben. Dies mit einer Ampel, welche den Bus bevorzugt.

Begründung

Grundsätzlich begrüssen wir die Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen am Maulbeerkreisel, auch bekannt als einer der schlimmsten Umfallschwerpunkte der Schweiz für Velofahrende. (In den Medien erwähnt Saldo 13/2016.) Allerdings ist für den VCS nicht nachvollziehbar, dass damit die Bus- und Velobevorzugung bei der Einfahrt Aarestrasse in den Kreisel aufgehoben wird und nicht eine provisorische Lösung umgesetzt wird, welche getestet werden kann. Mögliche Anpassungen wären dann möglich.

Zu Rechtsbegehren 1.

Gemäss GVK läuft ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Innenstadt beim Planungsamt. Die Abstimmung mit den laufenden Planungen ist zu gewährleisten. Mit der vorliegenden Umsetzung Sicherheitsmassnahmen Maulbeerplatz wird dem BGK Innenstadt vorgegriffen.

Zu Rechtsbegehren 2.

Mit der Reduktion des Tempos auf eine 30er Strecke wird das Tempo für alle Verkehrsmittel verträglicher. Vor allem auch für die Velofahrenden. Die Bahnhofstrasse ist bereits mit Tempo 30 signalisiert und soll deshalb über den Kreisel bis zum Lauitor weitergeführt werden. Somit ist von der Aarestrasse und der Frutigenstrasse vor dem Kreisel je eine Temporeduktion (30er Tafel) zu signalisieren.

Zu Rechtsbegehren 3

Durch die Spurreduktion auf eine Spur bei der Einfahrt von der Aarestrasse werden der Bus und die Velos vor den MIV in die Spur geführt. Damit der Bus (ÖV) bevorzugt einfahren kann, soll eine Ampel den MIV stoppen und die Busbevorzugung garantieren.

Als Beispiel ist die Frutigenstrasse mit Busbevorzugung Richtung Unterführung zu erwähnen.

Damit sind die eingangs gestellten Rechtsbegehren hinreichend begründet und es wird höflich um deren Gutheissung ersucht.

Freundliche Grüsse

VCS Verkehrs-Club der Schweiz
Regionalgruppe Thun-Oberland

VCS Verkehrs-Club der Schweiz
Regionalgruppe Thun-Oberland

Suzanne Albrecht
Geschäftsleiterin

Till Weber
Präsident